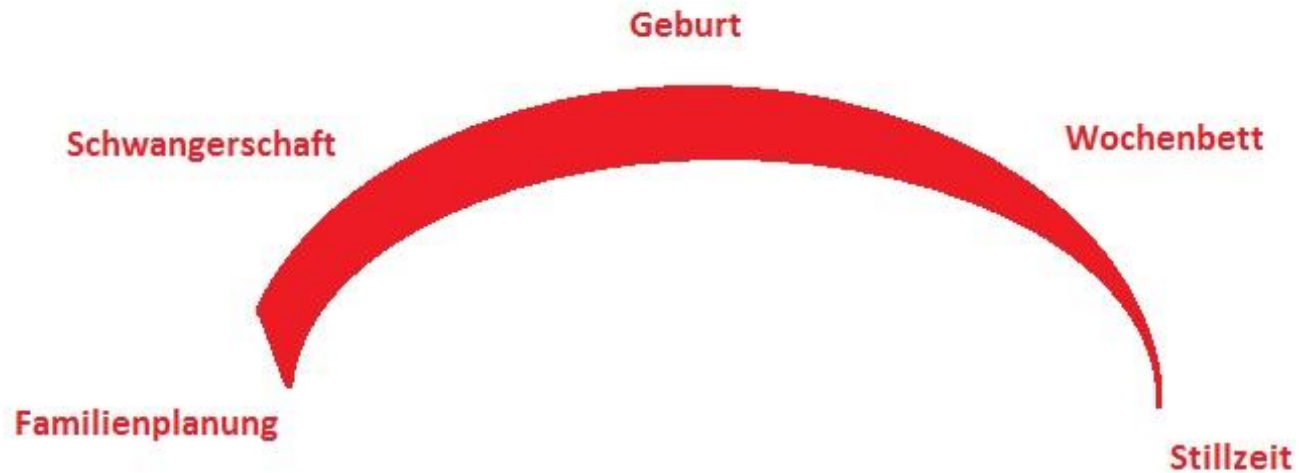


Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe

Thementag XI, 11.07.2018, Ulm



Quellen: Geburtshilfe neu denken, F. zu Sayn-Wittgenstein, Cover

Vorgaben zur Regulierung des Berufes:

- Hebammen-Gesetz
- Berufsordnungen der Länder
- SGB V
- EU-Richtlinien

Besonderheiten:

- **niederschwellig**
- **salutogenetisch**
- **frauzentriert, paarzentriert, bzw. familienzentriert**
- **autonom**
- **Lotsin**

Leistungsangebote in der Schwangerschaft:

- Beratung in der Schwangerschaft
- Hilfeleistung bei Beschwerden
- Geburtsvorbereitungskurse/Einzelgeburtsvorbereitung auf Anordnung
- Individuelle Vorgespräche
- Schwangerenvorsorgeuntersuchungen

Leistungsangebote in der Geburtshilfe:

- Geburt im Krankenhaus
- Geburt in einer Belegklinik
- Geburtshausgeburten
- Hausgeburt

Leistungsangebote im ersten Lebensjahr:

- Wochenbettbetreuung
- Beratung zum Stillen und bei Ernährungsproblemen im ersten Lebensjahr
- Rückbildungsgymnastikkurse/Einzelrückbildungsgymnastik auf Anordnung

Besonderheit:

- Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation
- Erweiterung der originären Hebammentätigkeit, bzw. erhöhter Bedarf an Hebammenhilfe
- Keine einheitliche Regelung:
 - Unterschiedliche Honorarverträge
 - Unterschiedliche Rahmenbedingungen
- Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsförderung in vulnerablen Familien
- Leistungen an Schnittstelle Gesundheitshilfe (SGB V) und Jugendhilfe (SGB VIII)

- unterschiedliche Grundausbildung, unterschiedliche Sprache und dadurch gute Ergänzung, bzw. unterschiedliche Einsatzmöglichkeit
- Schwerpunkt Fam.Heb.:
 - Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis Ende 1.LJ, frauenzentriert
- Schwerpunkt Fam.GKiKp:
 - kranke Kinder, ab 1. LJ, kindzentriert

Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe:

- Gute Vernetzung der Systeme und Angebote innerhalb der Kommunen
- Regelm. Austausch und gute Vernetzung untereinander durch z.B. Supervision, Kooperationstreffen
- Einheitliche Rahmenbedingungen
- Angemessene Vergütung
- Fortbildungen

Vielen Dank!



Bild genehmigt von Gabi Geier